

**Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen  
der „StrategyFrame GmbH“  
(AGB, Stand: April 2025)**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die StrategyFrame GmbH erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Vertragspartnern ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ist der Vertragspartner Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der StrategyFrame GmbH auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner, ohne dass es ihrer ausdrücklichen, separaten Einbeziehung in das/die künftige(n) Vertragsverhältnis(se) bedarf.
2. In Zukunft eventuell von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden jeweils automatisch Vertragsbestandteil, soweit diese dem Vertragspartner zugänglich gemacht wurden und er deren Anwendung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs behalten die bis dahin dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihre Geltung, sofern durch die Änderungen nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder geltendes Recht umgesetzt werden.
3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners finden selbst dann keine Anwendung, wenn die StrategyFrame GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen solcher Allgemeinen Geschäftsbedingungen von denjenigen der StrategyFrame GmbH sind nur wirksam, wenn die StrategyFrame GmbH sie schriftlich bestätigt hat.
4. Mit der Zahlung der ersten von der StrategyFrame GmbH gestellten Rechnung erkennt der Vertragspartner die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den ggf. übermittelten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) als verbindlich an, sofern diese dem Vertragspartner zuvor in Textform zugänglich gemacht wurden.

## **§ 2 Leistungsgegenstand**

1. Die StrategyFrame GmbH stellt dem Vertragspartner nach den näheren Bestimmungen eines jeweils abzuschließenden Individualvertrages und dieser AGB ihr Online-Tool „StrategyFrame“ als Software-as-a-Service („SaaS“) zur Verfügung. Zusätzlich erbringt die StrategyFrame GmbH für den Vertragspartner – bei Bedarf und ebenfalls nach Maßgabe eines entsprechenden Individualvertrages – persönliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Tools und der Auswertung der damit erzielten Ergebnisse/Erkenntnisse.
2. Die Software wird von der StrategyFrame GmbH – in Kooperation mit der IBV Informatik, Beratungs- und Vertriebs AG, KnowHow AG, Cedura GmbH, TATIN GmbH, UNDERWOOD GmbH, Nordantech Solutions GmbH – als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben und dem Vertragspartner auf einem Server in einem Rechenzentrum, das im Geltungsbereich der EU-DSGVO liegt, per Webzugang zur Nutzung bereitgestellt. Der Vertragspartner erhält den Zugriff auf die Software in ihrer jeweils vereinbarten Version an der Schnittstelle des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht, zum Internet (Übergabepunkt). Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von der StrategyFrame GmbH, respektive ihren Kooperationspartnern bereitgestellt. Die Verantwortung für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Vertragspartners und dem beschriebenen Übergabepunkt obliegt dem Vertragspartner.
3. Der Vertragspartner erwirbt eine Lizenz und damit das Recht zur entgeltlichen Nutzung der Software in dem jeweils individualvertraglich vereinbarten Umfang.
4. Sofern und soweit der Vertragspartner Änderungen der Funktionalitäten oder des Designs des Online-Tools (**Change Request**), irgendwelche Anpassungen der Software an seinen persönlichen Bedarf oder die Erbringung sonstiger Dienstleistungen wünscht, ist hierüber eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zu treffen.
5. Der Vertragspartner erhält mit der Lizenz die Möglichkeit, im Online-Tool eigene Daten und Inhalte (Content) zu hinterlegen und mit Hilfe der Software zu speichern, zu kategorisieren und zu analysieren.
6. Die StrategyFrame GmbH behält sich vor, Inhalte des Vertragspartners, die gegen geltendes Recht verstoßen oder diffamierende, sittenwidrige oder strafrechtlich relevante Aussagen enthalten, nicht zu übernehmen, nicht zu speichern oder zu entfernen sowie deren Versendung und Bearbeitung zu verhindern.
7. Updates der vertragsgegenständlichen Software sowie optische und inhaltliche Anpassungen des Online-Tools, die von der StrategyFrame GmbH aus eigener Initiative veranlasst sind, erhält der Vertragspartner kostenlos. Hat der Vertragspartner im Sinne von § 2 Abs. 5 individuelle Änderungen oder Anpassungen beauftragt, ist auch für ihn nur das Update der Standardversion der Software bzw. des Online-Tools kostenlos; ein Update der individuellen Änderungen/Anpassungen ist gegebenenfalls kostenpflichtig und bedarf insoweit einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
8. Nach Abschluss des Individualvertrages vom Vertragspartner vorgenommene Änderungen seiner Hard- und/oder Software-Konstellation bedingen keinen Anspruch auf ein Update bzw. einer Anpassung der

vertragsgegenständlichen Software. Bei einem Wechsel zu einem nicht in der Installationsanleitung definierten Stand kann die Funktionsfähigkeit des Online-Tools nicht gewährleistet werden; die StrategyFrame GmbH schuldet in diesem Fall kein Update der vertragsgegenständlichen Software. Der Abschluss einer separaten vertraglichen Vereinbarung zur Behebung etwaiger Funktionseinschränkungen bleibt den Parteien unbenommen.

### **§ 3 Lizenz / Nutzungsumfang**

1. Der Vertragspartner erwirbt auf Basis des Individualvertrages das nicht ausschließliche, nicht auf Dritte übertragbare, inhaltlich und zeitlich durch den Individualvertrag festgelegte Recht, die Software bzw. das Online-Tool der StrategyFrame GmbH zu nutzen. Die vom Vertragspartner – mit oder ohne persönliche Unterstützung der StrategyFrame GmbH – im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Software erzielten Ergebnisse werden Eigentum des Vertragspartners.
2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, das Online-Tool bzw. die Software oder ihre von der StrategyFrame GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise über den vertraglichen Umfang hinaus zu nutzen, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu kopieren, zu veräußern, zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu erteilen. Jegliche Gebrauchs-/Nutzungsüberlassung an Dritte ist nur im jeweils individualvertraglich vereinbarten Rahmen und Umfang zulässig. Der Vertragspartner ist ohne gesonderte Genehmigung der StrategyFrame GmbH auch nicht berechtigt, außenstehenden Dritten, die nicht als Nutzer in das Vertragsverhältnis einbezogen sind, das Online-Tool zugänglich zu machen.
3. Der Vertragspartner darf die in der Software enthaltenen Copyright-Vermerke, Markenzeichen oder sonstigen Rechteevorbehalte oder Produktidentifikationsmerkmale nicht verändern, entfernen oder in sonstiger Weise unkenntlich machen.
4. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Software und/oder der von der StrategyFrame GmbH erbrachten Dienstleistungen durch Dritte, die selber nicht Vertragspartner der StrategyFrame GmbH sind, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die StrategyFrame GmbH gestattet.
5. Im Falle einer vertragswidrigen Überschreitung des Nutzungsumfangs oder einer unberechtigten Nutzungsüberlassung an Dritte hat der Vertragspartner auf Verlangen der StrategyFrame GmbH sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen, die zur Geltendmachung der aus der vertragswidrigen Nutzung resultierenden Ansprüche notwendig sind, insbesondere Name und Anschrift des jeweiligen Nutzers, unverzüglich offen zu legen.
6. Für den Fall eines Verstoßes gegen die vorgenannten Regelungen und einer Verletzung von Rechten Dritter stellt der Vertragspartner die StrategyFrame GmbH bereits jetzt von allen Ansprüchen dieser dritten Personen frei.
7. Die StrategyFrame GmbH ist bei einer erheblichen Überschreitung des dem Vertragspartner vertraglich eingeräumten Nutzungsumfangs oder sonstigen erheblichen Verstößen gegen die dem Vertragspartner erteilte Lizenz zu einem Widerruf der Zugangsberechtigung und/oder einer außerordentlichen Kündigung des Individualvertrages berechtigt, sofern der Vertragspartner die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten nicht unverzüglich nach Erhalt einer Abmahnung einstellt und innerhalb angemessener Frist deren Unterlassung für die Zukunft erklärt. Ein Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung des Vertrages ist nur für eine maximale Dauer von drei Monaten möglich.
8. Der Anspruch der StrategyFrame GmbH auf Zahlung einer Vergütung für die über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt im Falle eines Widerrufs der Zugangsberechtigung und/oder einer Vertragskündigung unberührt.
9. Die StrategyFrame GmbH behält sich vor, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen, sofern dadurch die vertragsgemäße Nutzung der Software nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
10. Alle Inhalte und Bilder, die in der von der StrategyFrame GmbH betriebenen Website und in dem von ihr angebotenen Online-Tool enthalten sind, unterliegen den Schutzvorschriften des deutschen Urheberrechts und dürfen in keiner Weise vervielfältigt, weiterverarbeitet, kopiert oder gespeichert werden.

### **§ 4 Auftragserteilung**

1. Etwaige auf der Webseite der StrategyFrame GmbH veröffentlichte Angebote und Preise sind stets freibleibend und unverbindlich.
2. Darstellungen des Leistungsportfolios der StrategyFrame GmbH, insbesondere auf deren Webseiten, stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung dar, eine auf den Abschluss eines Individualvertrages über den Erwerb von Nutzungsrechten an der StrategyFrame-Software gerichtete Anfrage an die StrategyFrame GmbH zu senden. Die StrategyFrame GmbH wird nach Erhalt einer Anfrage ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Individualvertrages erstellen und dem Interessenten bis zum Ablauf des folgenden Werktages übermitteln. Durch die Rücksendung des vom Interessenten unterschriebenen Angebotes oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung, sei es in schriftlicher Form oder per Telefax oder per E-Mail, kommt ein entsprechendes Vertragsverhältnis zustande. Alternativ hat ein Interessent die Möglichkeit, einen Vertrag über den Erwerb von Nutzungsrechten an der StrategyFrame-Software über den Onlineshop zu schließen, der in die Webseite der StrategyFrame GmbH integriert ist.

3. Die StrategyFrame GmbH übermittelt dem Vertragspartner unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss des Individualvertrages einen Link zur Software sowie notwendige Zugangsdaten zur Verfügung. Die Anlage und Entfernung von Usern werden von der StrategyFrame GmbH auf Anfrage des Vertragspartners innerhalb von weiteren 24 Stunden ermöglicht.
4. Ergänzungen und Abänderungen des Vertragsinhalts oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## **§ 5 Pflichten der Vertragsparteien**

1. Die StrategyFrame GmbH richtet dem Vertragspartner unverzüglich nach Abschluss des Individualvertrages ein entsprechendes Profil in dem StrategyFrame Online-Tool ein.
2. Stellt der Vertragspartner nach Erhalt einer individuellen, vertraglich vereinbarten Dienstleistung fest, dass diese insgesamt oder teilweise nicht seinen Vorstellungen entspricht, ist er zur unverzüglichen Mitteilung an die StrategyFrame GmbH unter detaillierter Offenlegung von Mangel und Auswirkung verpflichtet, um ihr einerseits bei Bedarf die Nachbesserung und andererseits die zukünftige Präzisierung oder Modifikation der Leistung zu ermöglichen.
3. Die StrategyFrame GmbH garantiert eine Verfügbarkeit der Software während einer anteiligen Zeit von 98 % eines jeden Kalenderjahres.
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm bzw. den einzelnen Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Er hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung auch von den ihm zugeordneten Nutzern eingehalten wird.
5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der StrategyFrame GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und - im Fall des Lastschriftverfahrens - seiner Bankverbindung mitzuteilen.
6. Die Durchführung von Software-Updates und/oder Anpassungen des Online-Tools wird dem Vertragspartner von der StrategyFrame GmbH vorher mit einer Frist von mindestens drei Werktagen angekündigt, sofern nicht wegen Gefahr im Verzug ein schnelleres Vorgehen erforderlich ist. Im Übrigen werden Updates und sonstige Arbeiten, die die Funktion des Online-Tools beeinflussen oder beeinträchtigen könnten, nach Möglichkeit nur außerhalb üblicher Geschäftszeiten und damit entweder in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr oder an Wochenenden oder Feiertagen durchgeführt.
7. Die Vertragsparteien sind wechselseitig verpflichtet, dem jeweils anderen Vertragspartner etwaige Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so detailliert wie möglich bekanntzugeben.
8. Meldungen des Vertragspartners über Störungen/Funktionsbeeinträchtigungen der Software nimmt die StrategyFrame GmbH während der üblichen Geschäftszeiten entgegen, ordnet sie den nachfolgend dargestellten Kategorien zu und führt anschließend anhand dieser Zuordnung die notwendigen Maßnahmen zur Analyse und Behebung der Störungen durch. Auf Anforderung des Vertragspartners bestätigt die StrategyFrame GmbH ihm den Eingang der Störungsmeldung unter Mitteilung der vergebenen Kategorisierung.
9. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, wird die StrategyFrame GmbH eine Störungsmeldung nach erster Sichtung einer der folgenden Kategorien zuordnen:
  - a) Priorität 1 (hoch): Das Online-Tool und/oder die (Client-) sind vollständig außer Betrieb oder die Kernfunktionen sind vollständig nicht verfügbar oder ernsthaft beeinträchtigt;
  - b) Priorität 2 (mittel): Wesentliche Funktionen des Online-Tools und/oder der (Client-)Software sind nicht verfügbar oder ernsthaft beeinträchtigt, wodurch Benutzer daran gehindert werden, das Tool oder die Software in ihrem normalen Geschäftsbetrieb zu nutzen;
  - c) Priorität 3 (niedrig): Einzelne, nicht wesentlichen Funktionen des Online-Tools und/oder der (Client-)Software sind möglicherweise nicht verfügbar oder beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf die Nutzung des Online-Tools und/oder der (Client-)Software im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs des Nutzers sind begrenzt.
  - d) Priorität 4 (sehr niedrig): Alle Funktionen des Online-Tools und/oder der (Client-)Software sind verfügbar und nicht beeinträchtigt. Es sind kleine Mängel, wie beispielsweise Rechtschreibfehler, verschobene Pixel o. Ä. vorhanden. Alle Nutzer können ihre dienstlichen Aufgaben weiterhin erfüllen.
  - e) Change Request: Das Online-Tool und/oder die (Client-)Software führen ihre entsprechenden Spezifikationen aus und ihre Hauptanwendungen funktionieren angemessen, entsprechen jedoch möglicherweise nicht vollständig den Erwartungen des Nutzers.
10. Die StrategyFrame GmbH wird dafür Sorge tragen, dass
  - Störungen der Prioritätsstufe 1 spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen
  - Störungen der Prioritätsstufe 2 spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen
  - Störungen der Prioritätsstufe 3 spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen

- Störungen der Prioritätsstufe 4 und Change Requests in Absprache mit dem Vertragspartner, spätestens aber nach 30 Arbeitstagen

abschließend bearbeitet und – soweit möglich – behoben sind.

11. Sofern der Aufwand zur Beseitigung einer Störung insgesamt mehr als 1 Arbeitsstunden überschreitet, ist die StrategyFrame GmbH berechtigt, eine Vergütung des Mehraufwands zu verlangen, sofern der Vertragspartner die Störung zu vertreten hat und deren Ursache nicht dem Verantwortungsbereich der StrategyFrame GmbH zuzuordnen ist.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

1. Die Entgelte für die von der StrategyFrame GmbH erbrachten Leistungen richten sich nach den Preisangaben in den Leistungsbeschreibungen der StrategyFrame GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die StrategyFrame GmbH behält sich das Recht vor, die Preise zukünftig entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Preiserhöhungen im Laufe eines bestehenden Vertragsverhältnisses werden dem Vertragspartner sechs Wochen vor Inkrafttreten unter Angabe der einzelnen Erhöhungsgründe schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Vertragspartner das Recht zu, das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen.
2. Rechnungen der StrategyFrame GmbH sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig und innerhalb von 5 Tagen zu begleichen. Das vertraglich vereinbarte Entgelt ist für jedes Jahr der Lizenzierung/Nutzungsüberlassung der Software im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug ist die StrategyFrame GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszins, mindestens aber 6% zu berechnen.
3. Einwendungen gegen Rechnungen der StrategyFrame GmbH sind vom Vertragspartner innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Mit Ablauf der vorstehenden Monatsfrist gilt die Rechnung als anerkannt.

## **§ 7 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrecht**

1. Gegen Ansprüche der StrategyFrame GmbH kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
2. Unabhängig von der Möglichkeit zur Aufrechnung gemäß vorstehender Ziffer 1. steht dem Vertragspartner kein Zurückbehaltungsrecht oder sonstiges Leistungsverweigerungsrecht zu.

## **§ 8 Kündigung**

1. Befristete Verträge enden zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf. Jahresverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt werden.
2. Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen sind oder die keine andere Kündigungsfrist vorsehen, können jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden, sofern nicht individualvertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Die StrategyFrame GmbH ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der ihm in Rechnung gestellten Leistungen ganz oder teilweise in Verzug gerät und der fällige Gesamtbetrag mehr als 10% der vereinbarten Gesamtvergütung beträgt. Im Übrigen sind die Vertragspartner wechselseitig zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses vor allem auch dann berechtigt, wenn eine schriftliche Abmahnung wegen einer Verletzung der vertraglich und/oder vorstehend festgelegten Pflichten und Obliegenheiten, nebst Setzung einer angemessenen Frist und Androhung der Leistungsablehnung, erfolglos geblieben ist.
4. Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform, sofern die Parteien im Einzelfall nichts anderes vereinbaren.

## **§ 9 Gewährleistung**

1. Die StrategyFrame GmbH ist nur Lizenzgeber und Übermittler von Informationen. Sie übernimmt keinerlei Gewähr für deren Inhalt, Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität. Haftungsansprüche gegen die StrategyFrame GmbH, denen Schäden materieller oder ideeller Art zugrunde liegen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung des zur Verfügung gestellten Online-Tools sowie der dargebotenen Informationen oder auch fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der StrategyFrame GmbH vorliegt.
2. Die StrategyFrame GmbH leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen. Eine nur unerhebliche Abweichung der von der StrategyFrame GmbH zu erbringenden Leistungen von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bedingt keine Haftung wegen Mängeln. Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung oder Schäden, die nicht rekonstruierbar sind oder anderweitig durch den

Vertragspartner nachgewiesen werden können. Gleiches gilt bei Schäden, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen und nach dem Inhalt des Vertrages nicht vorhersehbar waren.

3. Für Verzögerungen oder ähnliche Unzulänglichkeiten, respektive Mängel bei der Nutzung des zur Verfügung gestellten Online-Tools sowie der dargebotenen Informationen durch technische Defekte außerhalb des Einflussbereichs der StrategyFrame GmbH (wie z.B. technische Defekte beim Empfänger) kann keine Haftung übernommen werden. Die StrategyFrame GmbH ist stets bemüht, die Funktionalitäten der Software möglichst komplikationslos, automatisiert und vollständig – in der vertraglich vorgesehenen Form – bereit zu stellen.
4. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die StrategyFrame GmbH, die Erbringung der geschuldeten Leistung, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung, IT-Ausfälle und sonstige Umstände gleich, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder auf andere Art und Weise unmöglich machen und die von der StrategyFrame GmbH nicht zu vertreten sind.
5. Misslingt eine eventuelle Nachbesserung, kann der Vertragspartner bis spätestens zum Ablauf eines Monats nach Erhalt der Dienstleistung eine angemessene Minderung des Entgelts verlangen.
6. Der StrategyFrame GmbH steht ein Anspruch auf Vergütung ihres Aufwands zur Mängelbeseitigung zu, sofern und soweit
  - a) kein Mangel vorlag, es sei denn dem Vertragspartner war eine Feststellung des (vermeintlichen) Mangels mit zumutbarem Aufwand unmöglich,
  - b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Vertragspartner als Mangel nachweisbar war,
  - c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Vertragspartners anfällt.

## **§ 10 Haftung/Verjährung**

1. Etwaige gegen die StrategyFrame GmbH gerichtete Schadensersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche des (gewerblichen) Vertragspartners wegen unerlaubter Handlung und/oder Verletzung vertraglicher Pflichten verjähren spätestens in einem Jahr seit Abnahme der von der StrategyFrame GmbH erbrachten Leistung. Dies gilt nicht für Ansprüche, die aus einer vorsätzlichen Handlung, grob fahrlässigem Verhalten oder arglistiger Täuschung der StrategyFrame GmbH resultieren, sowie solche, denen ein Personenschaden zugrunde liegt. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriff nach § 478 BGB bleiben unberührt. Gleiches gilt, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt. Durch die Bearbeitung einer Sachmangelanzeige des Vertragspartners wird die Verjährung gehemmt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen; die Verjährungsfrist beginnt in einem solchen Fall nicht neu zu laufen.
2. Im Falle einer Haftung der StrategyFrame GmbH ist diese – außer im Fall vorsätzlichen Handelns – in Bezug auf Sach- und/oder Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für Ansprüche wegen entgangenen Gewinns und ausgebliebener Einsparungen. Eine Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.
3. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch des Vertragspartners wegen Sach- und/oder Vermögensschäden ist pro Kalenderjahr auf die Höhe der im gleichen Zeitraum zu zahlenden Vergütung beschränkt. Der Nachweis eines wesentlich über dieser Pauschale liegenden konkreten Schadens bleibt dem Vertragspartner unbenommen.
4. Gerät die StrategyFrame GmbH mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der daraus resultierende Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Vertragspartners für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung, der auf Grund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5 % der Vergütung für sämtliche, vom Verzug betroffene vertragliche Leistungen; bei Dauerschuldverhältnissen gilt die Haftungsbegrenzung für die Vergütung, die für die einjährige Laufzeit der Leistungserbringung geschuldet ist. Dies gilt nicht, soweit der Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der StrategyFrame GmbH beruht.
5. Bei einer Verzögerung der Leistung ist der Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Verzögerung nicht nur unwesentlich und von der StrategyFrame GmbH zu vertreten ist. Verlangt der Vertragspartner wegen der Verzögerung berechtigterweise Schadens- oder Aufwendungsersatz statt der Leistung, kann er für jede vollendete Woche der Verzögerung 1 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung verlangen, der auf Grund der Verzögerung nicht genutzt werden kann, jedoch insgesamt höchstens 10 % dieses Preises; bei Dauerschuldverhältnissen gilt die Haftungsbegrenzung für die Vergütung, die für die einjährige Laufzeit der Leistungserbringung geschuldet ist.

## **§ 11 Geheimhaltung**

1. Persönliche oder geschäftliche Informationen, die der Vertragspartner der StrategyFrame GmbH zur Verfügung stellt (vor allem innerhalb des ihm zur Nutzung überlassenen Online-Tools, aber auch in Formularen, E-Mails etc.), werden von der StrategyFrame GmbH lediglich im Rahmen ihrer Dienstleistungen verwendet. Der Vertragspartner offenbart solche Daten auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar – auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet.
2. Die StrategyFrame GmbH gibt keine ihr während der Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner bekanntwerdenden Informationen über Geschäftsvorgänge, Anfragen und sonstige interne Belange des

Vertragspartners sowie der mit ihm verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen an Dritte weiter. Insbesondere verpflichtet sich die StrategyFrame GmbH, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

3. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht unabhängig von der Laufzeit der Vertragsbeziehungen für eine Zeit von drei Jahren über deren Ende hinaus.
4. Ausgenommen von der Pflicht zur Geheimhaltung sind solche Informationen, die ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten oder der Öffentlichkeit bereits bekannt sind. Eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nicht, wenn und soweit
  - a) die Informationen aufgrund gesetzlicher oder gerichtlich festgelegter Bestimmungen offengelegt werden müssen,
  - b) der jeweilige Vertragspartner die Informationen zwecks Erfüllung seiner gesetzlichen oder gerichtlich festgelegten Pflichten seinem Steuerberater oder Rechtsanwalt bekanntgeben muss,
  - c) die jeweils andere Vertragspartei einer Offenlegung vorher schriftlich zugestimmt hat.
5. Auskünfte gegenüber Dritten, Presseerklärungen etc., in denen eine Vertragspartei auf die Andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung zulässig.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Für alle sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen dem gewerblichen Vertragspartner und der StrategyFrame GmbH ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der StrategyFrame GmbH.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Handelskauf als vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat.
3. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Vertragspartners aus dem mit der StrategyFrame GmbH geschlossenen Individualvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der StrategyFrame GmbH.